



Ablauf des Beratungsprozesses zur Risikoanalyse und Schutzkonzeptentwicklung (bis zu 20 LE) – Stand: 27.11.2024

Dieser Beispielablauf stellt die verschiedenen Termine dar, die üblicherweise in einer Vereinsberatung (inkl. Risikoanalyse) zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt von Berater*innen durchgeführt werden. Da jeder Verein unterschiedlich arbeitet und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Beratung unterschiedlich viel Beratungsbedarf hat, variieren die Angaben zu den Lerneinheiten.

WICHTIG: Insgesamt können maximal 20 Lerneinheiten pro Verein und pro Jahr über die Vereinsberatung des Landessportbundes NRW abgerechnet werden. Sollte der Verein mehr Beratungsbedarf haben, muss ggf. geprüft oder die Kosten selbst getragen werden.

Die Beratungstermine können in Präsenz oder Online durchgeführt werden.

Beispielablauf und Inhalte der Vereinsberatung (inkl. Risikoanalyse (RA))

- Erstkontakt/ Kontaktaufnahme
- 3 LE Erstgespräch
- 4 LE Sensibilisierung (wenn kein Kurz & Gut vorab)
- 4 LE RA 1: Visionsarbeit & Prozess
- 4 LE RA 2: Matrix, Verhaltensleitlinien & Intervention
- (4 LE RA optional)
- 3 LE Follow-Up Termin
- 2 LE Informationsgewinnung/ Klärung des Sachverhalts

Erstkontakt/ Kontaktaufnahme

- Vorstellung
- Kontakte
- Ersttermin
- Sachstand im Verein

1. Erstgespräch inkl. Auftragsklärung (mit mehreren Personen, idealerweise der Leitung) (3LE)

Erstberatung (1-2 LE)

- *Kennenlernen der Vereinsstruktur*
- *Erste Infos über Beratung/ Risikoanalyse/ Schutzkonzept*
- *Ziele, Termine, Inhalte des Beratungsprozesses*

Vorgespräch Risikoanalyse (1-2 LE)

- *Organisatorisches: Termine (Tagesveranstaltung vs. Abendveranstaltungen), Raum und Material, Definition des Personenkreises*

- Inhaltliche Fragen: Festlegen der Schwerpunkte der Analyse

2. Sensibilisierung (4 LE)

Hinweis: Sollte die Durchführung eines Kurz&Gut schon erfolgt sein, kann die Sensibilisierung in Teil 1 der Risikoanalyse gekürzt werden oder entfallen. Die Inhalte des Kurz & Gut Seminars sind die Voraussetzung zur Teilnahme an dem weiteren Prozess der Risikoanalyse. Diese Inhalte sollten **allen** Teilnehmenden bekannt sein.

- *Definitionen von Gewalt, Zahlen, Daten & Fakten*
- *Strategien von Täter*innen*
- *Auswirkungen auf Betroffene und ihr Umfeld*
- *Grundlagen der Krisenintervention*
- *Visionsarbeit (optional)*

3. Risikoanalyse Teil 1: Visionsarbeit und Prozess (4 LE)

- *Visionsarbeit für die Umsetzung des Themas in der Organisation*
- *Was braucht der Prozess? (Kommunikation, ...)*
- *Analyse Akteur*innen & Arbeitsbereiche*
- *Blick auf die Organisationskultur*
- *Besprechen der nächsten Schritte & ggf. Festlegung erster Maßnahmen*

4. ggf. Eigenarbeit möglichst unter Beteiligung weiterer Personen (ohne Begleitung durch Berater*in), z.B.

- Verschriftlichung erster Bausteine des Schutzkonzeptes
- Umsetzung erster Maßnahmen
- Aufruf zur Beteiligung
- Kommunikation intern
- Rückkopplung der Ergebnisse in den gesamten Vorstand

5. Risikoanalyse Teil 2: Matrix, Verhaltensleitlinien & Intervention (4 LE)

- *Festlegung Arbeitsbereiche/ Aktivitäten zur vertieften Analyse*
- *Erste Auseinandersetzung und Analyse mit der Matrix bzw. Leitfragen der Matrix*
- *Entwicklung von Verhaltensleitlinien*
- *Interventionsplan*

6. Eigenarbeit möglichst unter Beteiligung weiterer Personen (ohne Begleitung durch Berater*in), z.B.

- Kommunikation intern
- Beteiligung bei der Bearbeitung der arbeitsbereichsspezifischen Matrizen
- Rückkopplung der Ergebnisse in den gesamten Vorstand
- Verschriftlichung weiterer Bausteine des Schutzkonzeptes

7. optionale Termine für spezifische Themen oder Termine zur Klärung von Zwischenfragen (4LE)

4 LE sind stehen im Beratungsprozess noch zur Verfügung, wenn die Sensibilisierung nicht im Rahmen des Beratungsprozesses stattgefunden hat. Weiterführende Themen bzw. Schwerpunkte im Rahmen der Risikoanalyse könnten z.B. Angebote für Menschen mit Behinderung oder Kooperationen mit Schule / KiTa sein.

8. Follow Up Termin (3 LE)

- *Reflexion des Prozesses*
- *Welche Fragen sind unbeantwortet geblieben?*
- *Wie sehen die nächsten Schritte aus? Wer soll was bis wann bearbeiten?*
- *ggf. Feedback zum bisherigen Schutzkonzept durch Berater*in*

Insgesamt können Vereine bis zu 20 Lerneinheiten Vereinsberatung in Anspruch nehmen. Es gibt keine Mindestanzahl an Lerneinheiten, die ein Verein in Anspruch nehmen muss.

Rahmen der Beratung:

- 20 LE in Modulen zur Begleitung der Risikoanalyse können theoretisch pro Jahr beantragt werden
- 10 LE beinhalten allgemeine PSG Beratung (nicht Risikoanalyse): Diese können zusätzlich gebucht werden und sind bisher thematisch frei (Typische Themen könnten sein: Überprüfung des Schutzkonzepts z.B. nach 2 Jahren, Intervention)
- Übergabe/ Ende Beratungsauftrag: Aufgabe der Berater*in ist es NICHT das Schutzkonzept zu schreiben. Der Beratungsauftrag ist beendet, wenn der Follow-Up Termin stattgefunden hat. Deshalb ist es wichtig Ziel und Auftrag für den Prozess klar zu formulieren und abzustimmen und nicht erfüllbare Erwartungen auszuräumen. Die Zielsetzungen eines Beratungsprozesses oder die Erwartungen können dabei unterschiedlich aussehen.